

1 Allgemeines

1.1 Zweck

Die Hausordnung beschreibt den Betriebsablauf innerhalb vom Haus Wieden. Sie ist für alle Bewohnenden, Besuchenden sowie Mitarbeitenden verbindlich und unterstützt das konstruktive Zusammenleben.

1.2 Grundsatz

Die Bewohnenden werden gebeten, untereinander und mit den Mitarbeitenden einen freundlichen Umgang zu pflegen, sich rücksichtsvoll zu begegnen, sich gegenseitig nach Möglichkeit zu helfen, um dadurch im Heim eine angenehme und freundliche Atmosphäre zu schaffen und zu erhalten.

1.3 Schlüssel

Beim Eintritt in das Haus Wieden wird Ihnen ein Universalschlüssel für das Zimmer, die Haupteingangstüre und den Briefkasten ausgehändigt. Der Verlust des Schlüssels ist aus Sicherheitsgründen umgehend an die Verwaltung oder bei der Stationsleitung zu melden. Bei Verlust kommt der Bewohner für die Ersatzkosten auf.

2 Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen

2.1 Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen

Die Benutzung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen soll mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen.

Wir empfehlen aus Hygiene- und Sicherheitsgründen keine Teppiche auszulegen.

Aus Brandschutzgründen dürfen keine eigenen Vorhänge montiert werden.

In sämtlichen Räumen im Haus Wieden gilt ein generelles Rauchverbot. Vor den Eingängen und im Innenhof sind Raucherplätze gekennzeichnet.

Auf dem Zimmerbalkon dürfen Sie rauchen. Bitte nehmen Sie jedoch Rücksicht auf Ihre Nachbarn.

Das Haus Wieden stellt allen Bewohnenden verbindlich ein Pflegebett, ein Nachttisch sowie einen Tresor zur Verfügung.

Für Beschädigungen haftet der Verursacher.

Schäden und Mängel melden Sie bitte an die Stationsleitung.

Beim Eintritt machen wir ein Foto von Ihnen. Wir bringen dieses und Ihren Namen an Ihrer Zimmertüre an. Wir verwenden dieses Foto auch für unser Bewohnerdokumentensystem.

Hausordnung

2.2 Allgemeinräume

Als Allgemeinräume gelten:

- die Aufenthaltsräume auf allen Stockwerken
- die Aufenthaltsmöglichkeiten ausserhalb der Zimmer
- das Tagescafé im Foyer
- der Mehrzweckraum im Haus A
- die Gartenanlagen

Der Speisesaal kann ausserhalb der Essenszeiten in der Regel als Aufenthaltsraum genutzt werden. Die Küche, Lingerie, Kellergeschosse, der Estrich und die übrigen Wirtschaftsräume sind nur für die Mitarbeiter zugänglich.

2.3 Zimmerbesorgung

Das Zimmer wird vom Bewohnenden, sofern er dazu in der Lage ist, selber aufgeräumt und in Ordnung gehalten. Die ordentliche Reinigung wird von den Mitarbeitenden der Hauswirtschaft erledigt.

2.4 Fenster

Nur die Mitarbeitenden sind befugt, die Fenster in den Gängen, Treppenhäusern und Gemeinschaftsräumen zu öffnen und zu schliessen.

2.5 Zimmerordnung

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, in den Bewohnerzimmern Kisten oder Koffern aufzustapeln.

Wir verfügen im Haus Wieden über geeigneten Stauraum. Wenden Sie sich bitte bei Bedarf an die Bezugsperson.

Es ist nicht erlaubt, Wäsche respektive gewaschene Kleidungsstücke im Zimmer oder auf dem Balkon aufzuhängen.

Wenn Sie elektrische Geräte in Betrieb nehmen wollen, so nehmen sie bitte Kontakt mit der Bezugsperson auf.

Nägeln, Haken, etc. werden ausschliesslich durch die Mitarbeitenden angebracht oder eingeschlagen.

2.6 Bäder

Für die Benutzung der Bäder befolgen Sie bitte die Anweisungen der Mitarbeitenden.

Jedes Bewohnerzimmer verfügt über eine Einzeldusche. Davon ausgenommen ist der Wiedenpark. WC und Dusche sind dort separat.

2.7 Postfach

Der Postbote verteilt die eingehende Post in den persönlichen Postfächern. Bewohnenden vom Wiedenpark wird die Post durch unsere Mitarbeitenden gebracht oder auf Wunsch in der Verwaltung gesammelt und je nach Absprache an die Angehörigen versandt.

Hausordnung

2.8 Licht, Warmwasser

Bitte gehen Sie mit Licht und Warmwasser sparsam um. Sie helfen mit, Energie zu sparen.

3 Verpflegung

3.1 Essenszeiten

Unser Verpflegungskonzept hilft uns, auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung zu achten. Ihre Essenswünsche werden ernst genommen und nach Möglichkeit erfüllt. Menüvorschläge nimmt die Leitung Hotellerie gerne entgegen.

Die Essenszeiten werden von der Heimleitung festgelegt.

Für Festtage und besondere Anlässe kann die Heimleitung die Essenszeiten unter rechtzeitiger Bekanntgabe nach Bedarf ändern.

Im Speisesaal werden ausserhalb der Essenszeiten keine Mahlzeiten angeboten. Mitgebrachte Getränke und Speisen von Besuchern dürfen nicht im Tagescafé und Speisesaal konsumiert werden.

Wenn Sie eine Mahlzeit nicht einnehmen, informieren Sie doch bitte die Tagesverantwortliche auf der Station – wenn möglich am Vortag.

Zu Ausflügen kann ein Lunch mitgegeben werden, sofern die Tagesverantwortliche auf der Station rechtzeitig verständigt wird.

3.2 Lebensmittellagerung

Für den Inhalt, die Reinigung und fachgerechte Lebensmittellagerung im zimmereigenen Kühlschrank sind die Bewohnenden selber verantwortlich. Wir übernehmen keine Verantwortung für verdorbene Lebensmittel. Aus Lebensmittelhygienischen Gründen behalten wir uns vor, private Lebensmittel zu entsorgen.

3.3 Speisesaal

Die Bewohnenden essen gemeinsam im Speisesaal, denn zusammen essen fördert die Gemeinschaft. Sie können in Ausnahmefällen die Mahlzeiten im Zimmer einnehmen, dies jedoch gegen Verrechnung gemäss der jeweils gültigen Taxordnung.

Der Mehrzweckraum im Haus B steht zur Verfügung, falls Sie beim Essen Unterstützung und Betreuung benötigen.

Wir servieren die Mahlzeiten im Zimmer ohne zusätzliche Verrechnung, wenn es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend oder dauerhaft nicht möglich ist, den Speisesaal oder Mehrzweckraum aufzusuchen.

3.4 Verpflegung

Ärztlich verordnete Diätkost wird gemäss Verpflegungskonzept zubereitet und verabreicht.

Hausordnung

3.5 Tischordnung

Die Tischordnung wird nach Absprache mit den Bewohnenden, der Serviceleitung sowie den Pflegefachmitarbeitenden bestimmt. Den Wünschen der Bewohnenden wird nach Möglichkeit Rechnung getragen.

3.6 Gäste

Sofern die Platzverhältnisse im Speisesaal und im Tagescafé es zulassen, können gemäss Verpflegungskonzept auch Gäste von Bewohnenden bei vorheriger Anmeldung kostenpflichtig verpflegt werden.

4 Sicherheit, Hygiene und Ordnung

4.1 Grundsatz

Im ganzen Haus und auf den Anlagen ist auf Sauberkeit, Ordnung und die Einhaltung der Hygienevorschriften zu achten.

4.2 Brandschutz

Im Zimmer dürfen weder Kerzen angezündet noch darf geraucht werden.

4.3 Verhalten bei Brandalarm

Das Haus ist mit einer sensiblen Brandmeldeanlage ausgestattet. Bleiben Sie im Brandfall im Zimmer, welches bis zum Eintreffen der Feuerwehr den besten Schutz bietet.

4.4 Leib- und Bettwäsche

Die persönliche Leibwäsche wird durch die Mitarbeiter der Lingerie gewaschen, getrocknet, gebügelt und bei Bedarf oder Notwendigkeit geflickt. Für das Flickern von Kleidern wird ein Entgelt gemäss Taxordnung erhoben.

Für verloren gegangene Wäsche kann keine Haftung übernommen werden.

Die Bettwäsche und Frotteewäsche wird vom Heim zur Verfügung gestellt und von den dafür zuständigen Mitarbeitern gewechselt. Falls eigene Bett- und Frotteewäsche verwendet wird, kann diese gegen Verrechnung im Haus zum Waschen abgegeben werden.

4.5 Abfälle

Bitte entsorgen Sie den Kehrriech in die dafür vorgesehenen Behälter im Zimmer oder den öffentlichen Räumen.

4.6 Vermeidung von Lärm

Übermässiger Lärm soll im ganzen Haus vermieden werden.

Radio- und Fernsehapparate dürfen nur in den Zimmern benützt werden. Sie sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Wir empfehlen die Benützung von Kopfhörern.

Hausordnung

5 Verschiedenes

5.1 Mitarbeit

Die Mitarbeit von Freiwilligen / Bewohnern in Haus und Garten wird von der Heimleitung und der Pflegedienstleitung / Stationsleitung je nach Gelegenheit und Möglichkeit gerne angenommen. Bitte melden Sie sich bei Ihrer Bezugsperson.

5.2 Wäschekennzeichnung

Alle Wäsche- und Kleidungsstücke, die im Haus Wieden gewaschen werden, werden von den Mitarbeitenden der Lingerie an gut sichtbarer Stelle deutlich mit vollständigem Namen gegen Verrechnung zu gekennzeichnet.

Für verloren gegangene Kleidungsstücke kann keine Haftung übernommen werden.

5.3 Trinkgelder und Geschenke

Die Mitarbeitenden dürfen weder Geschenke noch Trinkgelder annehmen. Wer den Mitarbeitenden etwas zukommen lassen möchte, kann einen Betrag übergeben, welcher in eine gemeinsame Kasse fließt.

Die Beanspruchung der Mitarbeitenden für besondere Verrichtungen oder Dienstleistungen kann nur mit Zustimmung der Bereichs- oder Heimleitung und gegen Verrechnung erfolgen.

5.4 Veranstaltungen

Die Bewohnenden sind herzlich eingeladen, an Veranstaltungen im Haus Wieden teilzunehmen. Fotos von Veranstaltungen können intern und auf der Website veröffentlicht werden.

5.5 Bilder von Veranstaltungen

Wir halten die schönen Erlebnisse auf Fotos fest und publizieren diese Heim intern und zum Teil auf unserer Website. Wenn Sie über die Veröffentlichung Ihres persönlichen Fotos nicht einverstanden sind, melden Sie dies bitte der Heimleitung.

5.6 Wertsachen / Versicherungsschutz

Für die im Zimmer aufbewahrten Gegenstände, Wertsachen und Geldbeträge haften Sie als Bewohner selber oder allenfalls Ihre Versicherung. Wir empfehlen Ihnen, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Wir bitten Sie ihre Wertsachen verschlossen im Tresor aufzubewahren und Ihr Zimmer abzuschliessen.

5.7 Besuche

Wir freuen uns, wenn Sie Besuch haben. Besucher nach 19.00 Uhr melden sich bitte bei der Pflegemitarbeitenden an und ab.

6 Inkraftsetzung

Diese Hausordnung ist integraler Bestandteil des Vertrags und tritt am 01.03.2018 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.